

Das Freie Wochenende:

Zeitstrukturelle Rahmenbedingungen der Muße im Spannungsfeld widerstreitender wirtschaftlicher und kultureller Interessen.

Jürgen P. Rinderspacher

Vortragsmanuskript

Veranstaltung

„1700 Jahre Sonntag“

Allianz für den freien Sonntag Baden-Württemberg

3. März 2021

I. Einleitung

1700 Jahre Sonntag als offiziell anerkannter Feiertag – eine stolze Bilanz! Und zugleich eine gute Gelegenheit, auf die kommenden zweitausend, oder wenigstens eintausend Jahre zu blicken. Weiß man doch, dass Zeitinstitutionen sich ebenso verändern, wie die Gesellschaften um sie herum, die Kultur, die Wirtschaft, die Technik und sogar die Religionen, die sie begründen. Doch was heißt das schon, offiziell anerkannt? Anerkannt durch die Staatsmacht, wie vor 1700 Jahren im alten Rom – oder anerkannt durch die Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft, in der der Sonntag als herausgehobene Zeit gelebt wird? Und durch welche Symbole wird diese Herausgehobenheit aus dem Alltag dargestellt? Ist es tatsächlich eine Störung der Sonntagsruhe, durch die Fußgängerzone zu schlendern und einzukaufen? Und wen stört es, wenn jemand von der Liegewiese im Schwimmbad aus am Sonntag eine Hose bestellt? Warum gilt es als eine Störung der Sonntagsruhe, wenn in vollautomatischen Fabriken, die keiner sieht, Autos gebaut werden? Und überhaupt, wer bestimmt eigentlich, was das sein soll, die Sonntagsruhe und dass der Sonntag dazu da sein soll, uns „seelisch zu erheben“, wie es im Grundgesetz bzw. in der Weimarer Reichsverfassung heißt?

Anders als vor 1700 Jahren lässt sich heute, in einer demokratischen Bürgergesellschaft, keine Sonntagsruhe mehr von oben verordnen und von keiner Kirche mehr autoritär mit Regeln und Verboten belegen. Das ist gut so. Der moderne Sonntag als Teil des Freien Wochenendes ist im Wesentlichen nicht mehr Gebot, sondern ein Angebot, um dessen Aufrechterhaltung die daran interessierten Institutionen kämpfen –

und das heißt im Wesentlichen werben müssen. Mit anderen Worten tritt in der Rechtfertigungsordnung einer modernen Gesellschaft an Stelle eines obrigkeitsstaatlichen Dekrets die Akzeptanz als konstitutives Element sowohl der Entstehung als auch der Fortexistenz von Zeit-Institutionen.

Auch heute bleibt die Zeit ja nicht stehen, sondern, wie in den vergangenen 1700 Jahren muss sich auch eine scheinbar etablierte und sogar grundgesetzlich geschützte Zeitinstitution wie der Sonntag nicht nur mit immer neuen Varianten derselben Problematiken herumschlagen, sondern auch mit ganz neuen Herausforderungen.

II. Veränderungen als Herausforderungen

Im Folgenden möchte ich zunächst die aus meiner Sicht wichtigsten – alten und neuen – Herausforderungen in Spiegelstrichen kurz benennen. Dazu gehören folgende Entwicklungen:

1. *Eine Kontinuierlich verschärfte Konkurrenzsituation* durch forcierte Globalisierung der Wirtschaft verstärkt den Druck, Betriebszeiten noch mehr als bisher zu erweitern.
2. In dieselbe Richtung weisen die ständig steigende Kapitalausstattung der Produktionsanlagen und immer kürzere Innovationszyklen, die den Amortisationsdruck erhöhen.
3. Die Digitalisierung führt zu weiteren Strukturveränderungen der *Produktionsweise und der Arbeitsbedingungen, Stichwort „Industrie 4.0“*
4. Die *Nachfrage nach Arbeitskräften am Wochenende steigt u.a. durch die Expansion* der Freizeitindustrie (Tourismus, Freizeitparks,

Gastronomie, kulturelle Angebote usw.) wie auch der professionellen Pflegearbeit; letztere wird bedingt durch den demografischen Wandel weiter zunehmen.

5. Erhöhter Druck auf die Beschäftigten im Niedriglohnsektor, unsoziale Arbeits-Zeiten zu akzeptieren, da ohne die damit verbundenen Zulagen ein auskömmliches Einkommen kaum zu erzielen ist (z.B. wegen hoher Mieten)
6. Der starke *Strukturwandel im Einzelhandel* erhöht den Wettbewerbsdruck zwischen konventionellem Einzelhandel und dem *E-Commerce* im Netz
7. Die forcierte *Individualisierung* der Gesellschaft führt dazu, ausdrücklicher den Wert der „eigenen“ Zeit zu betonen und gleichzeitig kollektive Zeiten bzw. Zeitinstitutionen abzuwerten.
8. Der Anstieg von *Obligationen* am Wochenende wie z.B. Pflegeaufgaben oder permanente Fortbildungsnotwendigkeiten belasten das Wochenende mit Arbeitsaufgaben.
9. *Die ständige, technisch vermittelte Erreichbarkeit* der Menschen und die *Möglichkeit einer* Netz-Kommunikation ohne zeitliche Limits führen zu der Erfahrung einer kontinuierlichen Rund-um-die Uhr-Gesellschaft als scheinbar naturgegebenem Normalzustand (Social Media und 24/7 Internet-Shopping)
10. *Immer mehr Menschen machen die Erfahrung einer größer werdenden kultur- und religionsspezifischen Vielfalt* der Zeit- beziehungsweise Sozialrhythmen in ihrer mittelbaren und nahen Lebenswelt
11. Fortschreitende *Säkularisierung beziehungsweise Entkirchlichung* der Gesellschaft führt zu sinkender Akzeptanz traditioneller Elemente der Sonntagskultur

Eine solche Veranstaltung wie die heutige, die den Bogen über die Jahrhunderte und Jahrtausende schlägt, scheint mir wie gesagt eine gute Gelegenheit, einmal nicht über die vielen naheliegenden, sondern über die langfristigen Herausforderungen zu sprechen, die aus meiner Sicht für die kommenden Jahrzehnte zu bewältigen sind. Ich möchte mich dabei auf drei konzentrieren.

Erstens, wie halten wir, als Protagonisten des Sonntags, es mit dem Samstag?

Zweitens, wie integrieren wir in angemessener Weise Angehörige anderer Kulturen und Religionen in unserem Land und deren zeitliche Vorstellungen und Rituale in unsere Sonntagskultur – und was kann das bedeuten?

Drittens wie gehen wir mit der fortschreitenden Digitalisierung und ihren Folgen für den Sonntag um, namentlich mit der Expansion des E-Commerce – auch oder gerade am Sonntag?

III. Worum geht es? Sonntag, Samstag und Freies Wochenende als Zeitinstitutionen

Nicht nur der Sonntag ist seit den 1980er und 1990er Jahren Gegenstand zahlreicher harter öffentlicher Auseinandersetzungen gewesen, sondern auch der Samstag. Dabei hat der Samstag im Laufe der Jahrzehnte viel stärkere Einbußen hinnehmen müssen als der Sonntag. Wenn sich die Menschen heutzutage auf der Arbeit verabschieden sagen sie „Schönes Wochenende und nur in Ausnahmefällen „schönen Sonntag.“

Der Anteil der Erwerbstätigen, die im Bundesdurchschnitt samstags arbeiten, lag in 2019 bei 24,1 Prozent, 1992 dagegen noch bei 21,1 Prozent. Der Anteil der Sonntagsarbeiterinnen und -arbeiter betrug 2019 12,8 Prozent, gegenüber 10,7 Prozent in 1992, erreichte aber 2016 mit 14,1 Prozent einen vorläufigen Höhepunkt, wenn man den Daten des Statistischen Bundesamtes trauen darf, das allerdings bestimmte methodische Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Zeitreihe macht. Immerhin arbeitete 2019 mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten (54,2 %) regelmäßig am Samstag und am Sonntag gut jede vierte selbstständige Person (26,4 %)¹.

Besonders wenn man einmal vom Bundesdurchschnitt weg in einzelne Regionen geht, vor allem mit hohem Dienstleistungsanteil, erkennt man das ganze Ausmaß der des Problems: Fast zwei Drittel aller Berliner Beschäftigten arbeiten am Wochenende (62 Prozent). Ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner arbeitet auch sonntags. Wochenendarbeit ist am häufigsten im Einzelhandel, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Gastgewerbe verbreitet und tritt häufig in Kombination mit Schicht-, Nacht- und Abendarbeit auf.²

Von den Menschen wird diese Entgrenzung der Wochenruhezeiten als Ganze wahrgenommen, nämlich dass ihnen das angesichts zunehmender Arbeitsintensivierung immer wichtiger werdende

¹ Destatis (2019): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/wochenendarbeitl.html>

² Gute Arbeit in Berlin. Ergebnisse einer Beschäftigtenbefragung im Rahmen des ‚DGB-Index Gute Arbeit‘ 2018 [Bericht-DGB-Index-Gute-Arbeit-2018-Berliner-Ergebnisse%20\(1\).pdf](#).

zeitliche Biotop des Freien Wochenendes schrittweise verloren geht. Dabei sind es, soweit man sehen kann, nicht nur traditionelle Schichten und ältere Menschen, denen die regelmäßige und verbrieft Chance zu gemeinsamer Zeit zwischen Montag und Freitag als gewohnheitsmäßige Wochenäsaur fehlt. Viel mehr sind es, soweit man sehen kann, gerade auch viele jüngere so genannte High Potentials, die nach der Familiengründung den Wert einer geregelten kollektiven peak period für alle entdecken, ebenso wie Singles gelernt haben, dass der Besuch im Club nur Spaß macht, wenn auch die anderen frei haben. Nicht nur für diese Gruppe ist der *zeitliche Bezugsrahmen* das Wochenende, nicht allein der Sonntag, und der *inhaltliche Bezug* die Muße, nicht aber – in einer weithin entkirchlichten Gesellschaft, - der geistliche Gehalt im Sinne christlicher Deutungsmuster. Damit sage ich gewiss nichts neues, aber man muss sich dies immer wieder vor Augen halten hinsichtlich der Frage, welches denn eigentlich sowohl die *zeitliche Gestalt* als auch der *sachliche Gehalt* dessen sein soll, was wir in Zukunft, also in den nächsten tausend Jahren, schützen und bewahren wollen. Wenn wie eingangs gesagt die Zeitinstitution, um die es geht, nicht mehr durch herrschaftlichen Erlass, sondern durch Akzeptanz und Unterstützung freier Bürgerinnen und Bürger gestützt werden muss, dann lohnt es sich, diese säkularen Veränderungsprozesse mehr als bisher ernst zu nehmen und pro-aktiv Antworten darauf zu finden.

Dabei ist völlig klar, dass Samstag und Sonntag eine unterschiedliche Qualität im Sinne ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit haben. Das heißt sie haben unterschiedliche soziale Regeln, unterschiedliche Darstellungsformen, unterschiedliche geschichtliche Hintergründe und Begründungsmuster. Aus letzteren resultieren ja auch die

unterschiedlichen Paten, hervorgegangen aus den ursprünglichen Protagonisten Kirchen und Gewerkschaften, die sich in je besonderer Weise kümmern, wenn wieder mal eine bedrohliche Situation für den Samstag oder den Sonntag am Horizont auftaucht. Wobei „unterschiedliche Qualitäten“ in einer Gesellschaft der Vielfalt keine Werthierarchie von wichtiger, tiefgründiger, religiös oder nur profan bedeuten kann, sondern eben erst mal nur Unterschiedlichkeit. Gerade diese Unterschiedlichkeit zwischen der Quirligkeit des Samstags und der Ruhe am Sonntag macht die Attraktivität des Freien Wochenendes für die Menschen aus. Was beiden gemeinsam ist, ist ihre Herausgehobenheit aus der Normalität der Betriebsamkeit unter der Woche.

Verallgemeinerbar für eine weithin säkularisierte und tendenziell entkirchlichte Gesellschaft bleibt als kleinster gemeinsamer Nenner der Aspekt der Muße und des Zeitwohlstands. Der Zukunftsforscher Horst Opatowski hält in seiner jüngsten Studie zur Befindlichkeit der Deutschen in der Nach-Corona-Epoche neben Beziehungsreichtum Zeitwohlstand für die beiden Güter, die für die Menschen von besonderer Bedeutung sein werden.³

Zugespitzt stellt sich ja nicht erst seit gestern die Frage, ob, wenn es der überwiegenden Mehrzahl der Menschen primär um einen zeitlichen Freiraum für Muße und all die angenehmen Dinge geht, die sich in der wöchentlichen kleinen Utopie vom „endlich Wochenende“ finden, es auf die Dauer gut gehen kann, wenn sich die unterschiedlichen Protagonisten des Sonntags bzw. des Freien Wochenendes nicht gemeinsam auf ein theoretisch einigermaßen

³ Die semiglückliche Gesellschaft, Opladen: Budrich 2020

plausibel abgeleitetes Narrativ verständigen können. Ein Narrativ, das es ermöglicht, dieser Sichtweise entsprechend für den Erhalt einer übergreifenden Zeitinstitution „Freies Wochenende“ eintreten zu können.

Ein Ansatz hierzu wäre eine zeitliche Traditionserweiterung des aus dem christlichen Sonntag bzw. dem Sabbat herrührenden Ruhe-Aspekts auf den Samstag, teilweise sogar auf den Freitag. Und das wäre mehr als nur ein instrumentelles Verständnis des Samstags als einem zeitlichen Vorhof, der etwa dazu dient, Haus und Garten für den eigentlichen Höhepunkt der Woche, den Sonntag, hübsch herzurichten.

IV. Kulturelle Diversität und zeitliche Vielfalt

Eine andere neuere Herausforderung vor allem für den Sonntag mit seiner christlichen Tradition besteht darin, dass sich die Zusammensetzung der Bürgergesellschaft, die den wöchentlichen peak-periods durch praktische Beteiligung und Akzeptanz ihre eigentliche Legitimation verschaffen soll, selbst tiefgreifend verändert hat. Wie empfinden zugewanderte Menschen mit anderen soziokulturellen und religiösen Wurzeln die uns vertraute Sonntagskultur und wie gehen sie damit um? Welches sind ihre eigenen, davon möglicherweise abweichenden Interessen?

Wie schon einer der Urväter der Soziologie, Emile Durkeim, beschrieben hat, spielen Zeitstrukturen und Zeitrhythmen als solche, als Symbole der Gemeinsamkeit eine besondere Rolle im

Zusammenleben der Menschen. Nicht umsonst beunruhigt es die Herrschenden, wenn an mehreren Stellen zur gleichen Zeit Demonstrationen zur selben Sache stattfinden, und umgekehrt verbindet es, wenn zur gleichen Zeit im Lande die Glocken läuten oder Kerzen ins Fenster gestellt werden. Wenn also, wie Durkheim feststellte, die Identität einer Gemeinschaft außer durch mehr oder weniger gegenständliche Symbole auch durch typische, mit Sinn aufgeladene Zeiltritiale und gemeinsame Rhythmen im Alltag der Menschen zur Geltung gebracht wird, kann zur selben Gruppe nur gehören, wer neben anderen auch die zeitlichen Symbole – seiner – Gemeinschaft mit-lebt. In der Familie beginnt das mit der – gemeinsamen oder zeitlich getrennten – Einnahme der Mahlzeiten, und reicht bis hin zu – gemeinsamen oder individuellen – Ritualen, die das familiäre Wochenende kennzeichnen, etwa der Gang zum Fußballplatz, ein Kirchenbesuch oder der Tatort am Sonntagabend.

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Protagonisten des Sonntags neben anderen wichtigen Funktionen zu recht immer wieder dessen sozialintegrative Funktion hervorgehoben. Doch was heißt das? Wer soll hier auf welche Weise mit Hilfe der Sonntagskultur in welche Gesellschaft integriert werden? Und vor allem: Wollen die Betroffenen dies überhaupt, und worin besteht dann eigentlich das integrative Ziel? Ist es das Religiöse oder eher die Teilhabe an einer periodisch auftretenden kollektiven zeitlichen Herausgehobenheit als solcher, die sich in Abwesenheit von Arbeit und einer kulturspezifischen Symbolik der „Sonntagsruhe“ darstellt? Als kleinster gemeinsamer Nenner bleiben dann immerhin auch hier das Muße-Angebot und die Ermöglichung kollektiven Zeitwohlstands.

Aber das Problem reicht tiefer: Eine der großen Aufgaben moderner westlicher Gesellschaften besteht in der kommenden Epoche auch darin, über die *allgemeinen* Integrationsaufgaben hinaus auch die Integration *ursprünglich fremder Zeitkulturen* in die eigene Gesellschaft zu organisieren. Das heißt, diese sowohl auf der allgemeinen staatspolitischen und der allgemeinen religionspolitischen Ebene zu etablieren, als diese auch in den alltagsrelevanten räumlichen Kontexten der Zuwanderungsländer für die Zugewanderten lebbar zu machen. Etwa die Forderung muslimischer Verbände nach eigenen Feiertagen haben solche Ansprüche als zeitpolitische Gestaltungsaufgabe auf die Tagesordnung gesetzt. So dürfen beispielsweise schon heute einer gesetzlichen Regelung im Bundesland Bremen entsprechend Menschen muslimischen Glaubens an den hohen Feiertagen des Islam der Arbeit bzw. der Schule fernbleiben.

Dass solche zeitkulturellen Arrangements zwischen unterschiedlichen Gruppen überhaupt notwendig sind, hat vor allem zwei Gründe:

Erstens praktische Koordinations- bzw. Synchronisationserfordernisse mit Blick auf wirtschaftliche und öffentliche Belange, insbesondere um das gesellschaftliche Regime von Arbeits- und Ruhezeiten funktionsfähig zu halten. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die zeitliche Abstimmung individueller wie kollektiver Freizeitaktivitäten und -Events, etwa im Bereich des Sports.

Zweitens muss der symbolischen Bedeutung von kultur- und religionsspezifischen Zeitrhythmen bzw. -strukturen Rechnung getragen werden, das heißt es muss das durch die religiöse und soziokulturelle Aufladung von Zeitstrukturen unterschiedlicher Art erzeugte potentielle Konfliktpotential moderiert werden.

Würde man allein dem ideellen, papierenen Anspruch einer freiheitlichen Gesellschaft folgen, stünde die Forderung im Raum, jede in einer bestimmten Region mit den eingewanderten Menschen hinzugekommene Zeitordnung bzw. deren spezifische Kalendersysteme als gleichberechtigte zu behandeln. Zumindest denkmöglich wäre auch, im Zuge einer interkulturellen Zeitpolitik eine gänzlich neue, ideale Zeitarchitektur zu postulieren, in der Zeitgerechtigkeit – und das meint hier die Gleichberechtigung aller zeitlicher Ausdrucksformen im öffentlichen Raum – die Orientierungsrichtlinie ihrer Konstruktionslogik wäre. Interkulturelle Zeitpolitik hätte dann die Aufgabe, die zeitlichen Rechte, Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher ethnischer Gruppen mit dem Ziel einer gleichberechtigten Koexistenz zu unterstützen.

Einer solchen Idee einer Neukonstruktion einer „idealen“ Zeitordnung stünde dabei allerdings entgegen, dass jede real existierende Sozial- und damit auch Zeitstruktur an ein jeweiliges Territorium gebunden ist, auf dem sie entstanden ist und auf dem sie dadurch, dass sie ihre je eigene Kultur- und Religionsgeschichte im Gepäck führt, gilt. Daher verbietet es sich, Zeitordnungen von Grund auf neu zu konstruieren; statt eines Esperanto der Zeiten sollten sich zeitstrukturelle Innovationen in den Grenzen regional gewachsener Pfadabhängigkeiten bewegen bzw. hieran anschließen.

Nun weisen die Zeitkulturen der hoch entwickelten Länder nicht nur auf religiöse Traditionen und modernisierte Adaptionen alter Zeitkulturen zurück. Sie haben vielmehr ganz eigenständige zeitstrukturelle Elemente hervorgebracht, die unsere moderne Zeitkultur wesentlich mit-bestimmen.

Anders als vormoderne Gesellschaften denken moderne Gesellschaften nicht vorrangig in wiederkehrenden Zyklen, sondern verstehen die Zeit als durchlaufendes Kontinuum ununterbrochener Aktivität. Mit der Folge, dass jede Unterbrechung von Produktionsprozessen rechtfertigungsbedürftig ist. Das betrifft die Tageszeiten ebenso wie den Wochen- oder den Jahreszyklus. Ergebnis ist bildlich gesprochen die Non-Stop- oder Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft oder die Stadt, die niemals schläft. Stellvertretend für diese Denkweise stehen die sprichwörtlichen Conti-Schichten, die weder die Nacht noch den Sonntag als Grund für eine Unterbrechung der Produktion kennen. In der kontinuierlichen Gesellschaft wird dann nicht nur jede Unterbrechung des Alltäglichen begründungspflichtig – und man kann sogar (im Konzept der Opportunitätskosten) berechnen, wie hoch der Schaden ist, der entsteht, wenn die Anlagen am Wochenende stillstehen. Die Digitalisierungswelle, die wir gerade erleben, ist nur eine fortgeschrittene technische Realisation dieser Welt ohne Punkt und Komma.

Aus dieser Warte betrachtet wurzelt nun aber auch unsere christlich-jüdische Tradition in jenen vormodernen, zyklisch orientierten Zeitkulturen. Diesbezüglich bestehen aber tatsächlich auch Anschlussmöglichkeiten der abrahamitischen Religionen untereinander, auch wenn der islamische Freitag, der jüdische Sabbat und der Sonntag an unterschiedlichen Wochentagen lokalisiert sind, wie man weiß. Demgegenüber scheint die Bereitschaft, diese Überlieferungen gegen die Logik der kontinuierlichen Gesellschaft als Signum einer menschengerechten Zeitkultur aufrecht zu erhalten, bei verschiedenen Gruppen der Gesellschaft unterschiedlich stark ausgeprägt: Die einen halten den Wochen-Rhythmus mit seiner

kollektiven Ruheperiode am Wochenende für antiquiert und für eine Beschränkung ihrer Freiheiten, sie haben die zeitliche Logik der kontinuierlichen Gesellschaft spätestens mit dem täglichen Gebrauch des Smartphones verinnerlicht, das bekanntlich niemals schläft. Für die anderen haben zyklische Verläufe – man muss fast sagen noch, oder vielleicht auch wieder? – eine größere Bedeutung. Das sind zum einen Menschen mit einer eher traditionellen Werthaltung, zum anderen sind es jüngere Menschen, oft aus dem ökologischen Milieu, die eine Rückbesinnung auf natürliche Vorgaben anstreben. Insofern stehen sich die tradierten zyklisch orientierten religiös fundierten Zeitkulturen, ob nun islamisch, jüdisch oder christlich, mit ihrer Emphase der Rhythmizität und Unterbrechung untereinander näher als die industriell-kapitalistische Zeitkultur einer Non-Stop-Gesellschaft.

Auf der anderen Seite kann sich keine moderne Gesellschaft leisten, auf eben diese zeitliche Non-stop-Logik zu verzichten. Insofern kann die Absicht, die zeitkulturellen Eigenheiten möglichst vieler Kulturen in unserer alltäglichen Lebenswelt zu berücksichtigen, daher nicht bedeuten, lediglich auf traditionale, religiös fundierte Zeitkulturen aufzusetzen. Vielmehr müssen ebenso die aus der Moderne hervorgegangenen, gegenüber den mythologischen Begründungskontexten der Religionen völlig andersartig legitimierten, in qualitativ anderen Rechtfertigungsordnungen begründeten Umgangsweisen mit dem Phänomen Zeit in gleicher Weise gelten. In unserem Zusammenhang heißt das auch, dass moderne Gesellschaften ja nicht nur die traditionellen Zeitinstitutionen unter Rechtfertigungsdruck gesetzt haben, sondern auch eigenständige, historisch völlig neue, Zeitinstitutionen hervorgebracht haben. Diese

adaptieren allerdings die zyklischen Muster der alten religiös begründeten Zeitordnung. Sowohl was ihre Begründung betrifft als auch ihre Performanz-Strukturen ist hier vor allem die vorhin besprochene peak-period des Freien Samstag zu nennen, wie aber auch der gesetzliche Erholungs-Urlaub oder, bezogen auf die Lebensarbeitszeit, der gesicherte Altersruhestand. Diese Zeitinstitutionen gehören inzwischen, wie die vormodernen zyklischen Zeitinstitutionen, ebenfalls zum Traditionsbestand moderner Gesellschaften, darunter vor allem der Wohlfahrtsstaaten.

Im Gegensatz zu religiösen peak-periods sind die modernen aber nicht mit bestimmten Sinn-Vorgaben hegemonialer Institution belegt, etwa denen einer Religionsgemeinschaft, eines Herrscherhauses oder eines demokratischen staatlichen Organs.

Die zumeist eher fundamental orientierten Glaubensgemeinschaften von Menschen mit Migrationsgeschichte werden sich nun kaum mit der säkularen Währung eines Zugewinns an „Freizeit“ oder „Zeitwohlstand“ für Arbeitnehmer*innen“ als Begründung von peak-periods identifizieren können. Sie dürften, ebenso wie sie zu Recht darauf insistieren, spezifische religiöse Symbole mit ihren Sakralbauten zeigen zu dürfen, langfristig auch darauf dringen, ihre proprietären herausgehobenen Zeiten und deren Symbole offiziell in die Kalenderordnung des Zuwanderungslandes aufzunehmen. Dies ist freilich im Fall des zumindest theologisch nicht mit einer Arbeitsruhe belegten Islamischen Freitags in der Praxis leichter zu bewerkstelligen, als etwa im Fall eines streng religiös ausgelegten Jüdischen Sabbats, für den strikte Reglementierungen, unter anderem in Bezug auf Arbeit, Speisen oder räumliche Bewegung, konstitutiv sind. Dennoch kann der

Besuch der Moschee am Freitag mit den Erfordernissen des deutschen Arbeit-Freizeit-Rhythmus, demzufolge der Freitag bekanntlich ein normaler Werktag ist, kollidieren, wenn Arbeitgeber und Gläubige nicht zu Kompromissen finden.

Die Idee hingegen, etwa nach dem Vorbild US-amerikanischer Feiertagspraxis aus Praktikabilitätsgründen Feiertage auf der Zeitachse einfach zu verschieben und etwa den Heiligen Freitag auf den deutschen Freien Samstag zu verlegen, wäre aus religiöser Sicht ein Sakrileg, vergleichbar mit einer Verlegung des 24. Dezember – nicht nur für Christen. Weil die Lokation des jeweils herausgehobenen Tages im Wochenverlauf von allerhöchster religiöser Signifikanz ist, würde sich somit zum Beispiel die Installation eines *gemeinsamen*, interreligiösen peak-days aller Glaubensgemeinschaften mit dem Ziel einer idealen, gleichberechtigten Zeitordnung verbieten.

Problematisch wäre also auch, die hier skizzierten unterschiedlichen peak-periods ihrer jeweiligen religiösen und sonstigen Kontextualitäten zu entkleiden und sie – vermeintlich konsequent säkularistisch – lediglich als Räume für Muße zu vereinnahmen.

V. Neue Herausforderungen durch technisch-ökonomischen Wandel: Konfliktfeld E-Commerce

Einen praktischen Konflikt zwischen der eben beschriebenen zyklischen Zeitstruktur und der Zeitkultur einer kontinuierlichen Gesellschaft erleben wir derzeit auch im Streit um die Öffnungszeiten zwischen dem traditionellen Einzelhandel und dem E-Commerce. So

fordert der Bundesverband des Deutschen Einzelhandels gegenwärtig einmal mehr zusätzliche verkaufsoffene Sonntage mit dem Argument, Wettbewerbsnachteile ausgleichen zu müssen, die den Einzelhändlern im Zuge der Digitalisierung des Konsumsektors durch den E-Commerce entstanden seien. Im Gegensatz zu den Anbietern in der realen Welt der Fußgängerzonen sei es diesen erlaubt, ihr Geschäft gegen alle Regeln des Ladenschlussgesetzes an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden pro Tag zu betreiben. Folge davon sei erstens eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung und zweitens eine Entleerung der Fußgängerzonen, vor allem in kleineren Städten, was unter urbanistischen Gesichtspunkten als deutliche Fehlsteuerung anzusehen sei.

Die digitale Revolution und ihre wirtschaftlichen Folgen werfen in dieser spezifischen Form einmal mehr die Frage nach einem – wie auch immer definierten – „eigentlichen“ Sinn des Sonntags auf. Ein grundgesetzlich formalisierter Konsens der Gesellschaft mündet in ein Ruhegebot am Sonntag, das sich sowohl auf die Unterlassung von abhängiger Erwerbsarbeit als auch auf solche Aktivitäten bezieht, die den Sonntag als „Tag der seelischen Erhebung“ in seinem öffentlichen Erscheinungsbild beeinträchtigen könnten. Der Kerngedanke, die Suspension oder Transzendierung des Alltagsbetriebs und dessen Substitution durch Elemente zweckfreien, spielerischen Tuns, das „Zu-sich-kommen“, ist trotz aller gesellschaftlicher Veränderungen erhalten geblieben, auch wenn man dies heute nicht mehr als „seelische Erhebung“ bezeichnen würde. Die entscheidende Frage lautet dann in unserem Zusammenhang: Läuft es dieser Grundidee der Sonntagsruhe zuwider, wenn Menschen hunderttausendfach am Sonntag bei Amazon einkaufen? Liegt darin nicht nur eine

Wettbewerbsverzerrung, sondern auch ein fundamentaler Verstoß gegen das grundgesetzlich geforderte Ruhegebot, um dessentwegen die Geschäfte in der Fußgängerzone am Sonntag geschlossen halten müssen? Ich meine ja.

Um den Konflikt zwischen Ladenschluss und E-Commerce am Sonntag zu entschärfen, sind theoretisch zwei Wege erkennbar:

Auf der einen Seite die vom Einzelhandel geforderte erweiterte Sonntagsöffnung, also die fortschreitende Liberalisierung des geltenden Feiertagsrechts bis hin zu seiner Auflösung zuzulassen. Dann würde man zwar den zu Recht beklagten Wettbewerbsnachteil vermeiden, aber den Sinn der Sonntagsruhe aufgeben.

Zumindest denkmöglich wäre auf der anderen Seite aber auch die gegenteilige Konsequenz: Wie wäre es, das Verbot, am Sonntag Handel zu treiben, über den Raum der so genannten realen Welt hinaus auszuweiten auf den medialen Raum? Dann dürfte man am Sonntag keine Bestellungen mehr abschicken. Das würde bedeuten, den Handel im Internet nicht anders einzustufen als den Verkauf am Ladentisch in der Fußgängerzone. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Ebenso wie dieser wäre dann auch der Online-Handel am Sonntag zu untersagen bzw. einzuschränken.

Ich höre schon die vielen Einwände:

Da wäre zuerst der Aufschrei der Internet-Gemeinde selbst. Und natürlich auch das: Welche politische Partei würde es wagen, ein solches Ansinnen in ihr Programm aufzunehmen? Und überhaupt, wie sollte man eine solche sonntägliche Unterbrechung der Möglichkeit, etwas zu bestellen, technisch umzusetzen?

Zumindest als gedankliches Experiment kann man diese Option aber auch nicht einfach vom Tisch wischen. So erscheint doch die Frage legitim, welche Gründe eigentlich dafür sprechen sollten, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes an der Grenze zur virtuellen Welt haltmachen sollte? Was unterscheidet denn beide Welten heute noch? Mit anderen Worten ist damit die medientheoretische Frage aufgeworfen, ob die verbreitete Unterscheidung von realer und virtueller Welt, also auch die Zurechnung des öffentlichen Raumes des Internets zu einer vermeintlich nicht „tatsächlichen“ Welt, überhaupt noch Sinn macht. Haben Online-Shops als integraler Bestandteil der modernen Lebenswirklichkeit nicht längst den Charakter bzw. die Wirkmächtigkeit eines realen öffentlichen Raumes angenommen, spätestens mit der physischen Auslieferung der bestellten Ware an der Haustür? Und so, wie die in den Grundgesetzartikeln geschützte Würde des Menschen im Kontext einer Netz-Kommunikation ja auch nicht aufgehoben ist, was vor einiger Zeit etwa die Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung zur Regulierung der Interaktionsbeziehungen in den sozialen Medien deutlich machten, spricht, der Logik des ins Grundgesetz übernommenen Artikels 139 aus der Weimarer Reichsverfassung folgend doch eigentlich nichts dafür, das Ruhegebot beim Überschreiten der mittlerweile ohnehin fragwürdigen Grenze zwischen realer und virtueller Welt aufzuheben. Dann gilt mit anderen Worten auch in der so genannten virtuellen Sphäre, dass, um die Sonntagsruhe zu ermöglichen, deren umfassende, sichtbare Darstellung im öffentlichen Raum nicht nur zu ermöglichen, sondern zu fördern ist – wie immer diese Ruhe sich dann bezogen auf diese spezifische mediale Öffentlichkeit im Einzelnen darstellt.

Die Sonntagsruhe in der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zu

implementieren dienen Einzelgesetze zum Sonntagsschutz; sie sollen die Abwesenheit solcher Dinge erzwingen, die diese Ruhe stören könnten. Daher beispielsweise das Verbot von motorgetriebenen Rasenmähern am Sonntag in der Maschinenlärmschutzverordnung. In die gleiche Richtung liefen in den vergangenen Jahrzehnten auch rechtliche Auseinandersetzungen, die den Betrieb vollautomatischer Autowaschanlagen behandelten; zu klären war die Frage, ob, selbst wenn dort keine Arbeitskraft mehr beschäftigt ist, nicht bereits der Reinigungsvorgang als solcher im Widerspruch zum Gebot der Sonntagsruhe stehe. Dieser Fall würde sinngemäß auch eintreten, wenn etwa Filialen des Lebensmitteleinzelhandels ohne Beratungspersonal und ausschließlich mit automatischen Kassen betrieben würden. In diesem Sinne wäre in Bezug auf den E-Commerce also zunächst eine gerichtliche Feststellung nötig, ob dem Ruhegebot des Sonntags noch entsprochen wird, wenn in diesem spezifischen gesellschaftlichen Sektor des E-Commerce Aktivitäten geduldet werden.

VI. Kollektive Ruhezeiten: Kein auslaufendes Modell

Ungeachtet der vielen Herausforderungen, die sich dem Sonntag bzw. dem Freien Wochenende entgegenstellen, sprechen nicht wenige Anzeichen auch dafür, dass die allgemeine Wertschätzung des Freien Wochenendes in letzter Zeit eher wieder zunimmt. So scheint bereits in einer Umfrage von 2012 die einstmalige Begeisterung für den verkaufsoffenen Sonntag wie zu Beginn der Liberalisierung des Ladenschlusses bei breiteren Bevölkerungsschichten merklich abgeklungen. Hierzu dürfte allerdings auch das Wachstum des E-

Commerce beigetragen haben. Generell auf eine nach wie vor hohe Beliebtheit des freien Wochenendes deuten unter anderem Studien des Deutschen Gewerkschaftsbunds hin. Mehr noch scheinen neue Protagonisten des Wochenendes auf dem Vormarsch: Während einige gesellschaftliche Gruppierungen, vor allem die älteren Generationen, das Wochenende mehr oder weniger gewohnheitsmäßig für wert halten, haben jüngere Kohorten, denen in ihrer vormaligen Single-Existenz eine kollektive Wochenruhezeit lange als unwichtig und uncool erschien, diese anscheinend wieder für sich entdeckt. Gemeint sind unter anderem junge Familien im Segment der gut Ausgebildeten, vor allem Angehörige der stärker auf Selbstverwirklichungswerte hin ausgerichteten Generation Y. Eine solche *reflexive Wiederaneignung* der Zeitinstitution „Freies Wochenende“ beruht unter anderem auf einer erhöhten Wertschätzung der Rhythmizität und Kollektivität, damit auch der Verlässlichkeit über die Verfügung eines Zeit-Raums für ein gemeinsames Leben mit Familie und im Freundeskreis, aber auch für Sorge-Arbeiten. Das betrifft dann allerdings das Freie Wochenende als ganzes, nicht allein den Sonntag.

Darüber hinaus treffen die persönlichen, gewandelten Lebensinteressen auf ein im kollektiven Bewusstsein der Gesellschaft gespeichertes Narrativ: das Freie Wochenende als eine Art Gegenentwurf bzw. Bewältigungsmuster gegenüber den Zumutungen des Alltagslebens, darunter wesentlich der zunehmenden Beschleunigung. Thanks God, it's Friday! Dass die Wahrnehmung zunehmender Leistungsabforderung den Realitäten entspricht, haben neuere Studien gezeigt. King et al. sprechen sogar von „Überforderung als neuer Normalität“. Dabei stehen vor allem die Verdichtung des Arbeitslebens und die Entgrenzung der Erwerbsarbeit hervor, oft in

Verbindung mit Erziehungsaufgaben. Dies stützt die Vermutung, dass sowohl die subjektive Wertschätzung als auch die objektive Funktion des zeitlichen Biotops Wochenende als Schutzraum für Mußeerfahrung in dem Maße wieder ansteigen wird, wie einem wachsenden Teil der Bevölkerung die Teilhabe an Muße durch erwerbswirtschaftliche und anders bedingte zeitliche Barrieren erschwert ist, sprich wie der gesellschaftliche Leistungsdruck und damit die „Erschöpfung“ der Individuen und ihrer Familien zunimmt.

Allerdings: Es scheint sich eine weit(er) aufgehende Schere zwischen den Interessen derjenigen Mitglieder der Gesellschaft aufzutun, die aus unterschiedlichen Gründen wenig oder gar nicht an einer regelmäßig wiederkehrenden, kollektiven Wochenruhezeit interessiert sind einerseits und solchen, die dem Freien Wochenende einen hohen Wert beimessen andererseits. Dabei bleiben die Einstellungen zum Freien Wochenende über den Lebenszyklus aber nicht unbedingt konstant, sondern verändern sich mit der individuellen Lebenslage. Auch Kohorten-Effekte, dass also unterschiedliche Generationen voneinander abweichende typische Grundeinstellungen gegenüber der Zeitinstitution „Freies Wochenende“ aufweisen und unter Umständen über den gesamten Lebenszyklus beibehalten, sind zu berücksichtigen.

Von denen wiederum, die das Freie Wochenende wertschätzen und daran partizipieren möchten, ist jedoch nur ein Teil in der Lage, dieses Interesse gegenüber den zeitlichen Expansionsbestrebungen der Unternehmen an der Erweiterung ihrer Betriebs- bzw. Öffnungszeiten durchzusetzen. Es wird in Zukunft also darauf ankommen, gerade auch deren Interessen zu stärken – in einer Gesellschaft, in der der Sonntag anders als vor 1700 Jahren unbedingt auf die Akzeptanz und

Beteiligung der Menschen angewiesen ist, die von ihm profitieren können.